

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 12.09.2016**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.07.2016
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
 - Bieberhaus – weiteres Verfahren „Kids“
 - Konsequenzen aus dem Miko-Urteil
4. Reform SGB VIII – aktueller Sachstand
5. Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozial-
gesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII)
6. Geschlossene Unterbringung – aktueller Sachstand
7. Delegationsbesuch bei „Momo“ – Bericht
8. Verschiedenes

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.07.2016

begreüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgestellt. Die Niederschrift vom 04.07.2016 wird genehmigt.

2. Berichte

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

• Bieberhaus – weiteres Verfahren „Kids“

berichtet, dass in einer gemeinsamen Sitzung der Verantwortlichen mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einigen Nutzern/Nutzerinnen des „Kids“ die bestehenden Möglichkeiten der Fortführung erörtert worden seien. So bestünden im Steindamm 22 sowie 33, in den City Hochhäusern, in der Adenauer Allee sowie ggfls. Am Holzdamm unterschiedlich gute Möglichkeiten das „Kids“ zumindest übergangsweise unterzubringen. Über die Kosten sowie das Konzept könne erst nach Abschluss der Verhandlungen eine Aussage getroffen werden. Auf Nachfrage erklärt dass an den Einbau von Sanitärräumen und einer Küche gedacht werde. Finanziert werde dieser Einbau über eine investive Zuwendung.

ergänzt, dass Standorte in der Nähe des Hauptbahnhofes favorisiert würden.

Zusätzliche Mittel für die OKJA (Dr. 21/3692)

berichtet, dass der Senat zusätzliche Mittel i.H.v. 1 Mio. Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bereitstelle. Dies sei in einer Nachbewilligungsdrucksache nochmals beschlossen worden. Der Schlüssel zur Verteilung der Mittel werde noch geklärt. Eine Einigung mit den Bezirksämtern werde noch im September angestrebt.

• Konsequenzen aus dem Miko-Urteil

erklärt, dass als erste Konsequenz Berufung gegen das Urteil eingelegt worden sei. Weiterhin werde die Terminologie geändert. „Verbindliche Hilfen“ werden zukünftig als „Individuelle sozialräumliche Unterstützungsangebote“ bezeichnet. Mit der SGB VIII-Reform werde das Missverständnis, welches zum Miko-Urteil führte, ausgeräumt. Die detaillierten anstehenden Veränderungen bei SHA sind dem beiliegenden Informationsschreiben an die bezirklichen Jugendämter zu entnehmen (vgl. ANLAGE 2).

Auf Nachfrage erläutert dass die neue Nomenklatur bereits in die mit den Bezirksämtern geschlossenen Kontrakte aufgenommen worden sei. Die Globalrichtlinie werde mit einer Übergangsregelung zunächst angepasst und nach der SGB VIII-Reform neu gefasst.

• Rückblick Familientag 2016

berichtet, dass die BASFI mit dem Familientag sehr zufrieden sei. Es hätten sich 2016 ca. 10.000 Besucherinnen und Besucher auf dem Familientag informiert. Eine Besucherbefragung hätte ergeben, dass ca. 10% der Familien andere Herkunftsländer genannt hätten, darunter z.B. Syrien. In den nächsten Jahren werde daran gearbeitet, die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund weiter zu erhöhen.

Impressionen zum Familientag 2016 sind unter hamburg.de/familientag und in den sozialen Netzwerken bei [Twitter](#), [Instagram](#) und [Facebook](#) abrufbar.

4. Reform SGB VIII – aktueller Sachstand

erläutert anhand des Arbeitsentwurfs zur Änderung des SGB VIII die geplanten wesentlichen Veränderungen und geht dabei auf die für die Freie und Hansestadt Hamburg wichtigen Inhalte ein. Zu den Teilbereichen Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung sowie der Inklusiven Lösung würden derzeit drei Diskussionsveranstaltungen mit den

Verbänden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt werden. Auf Nachfrage erklärt [REDACTED] dass der Rechtsanspruch ausschließlich beim Kind liegen solle und dies aus Hamburger Sicht kritisch gesehen werde. Die für Hamburg essenziellen Themen Heimaufsicht und SHA seien mit dem aktuellen Entwurf abgedeckt.

[REDACTED] erläutert den von ihm eingebrachten Beschlussvorschlag zur SGB VIII Reform.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch die Verwaltung festgestellt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt mit 6 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen den anliegenden Beschlussvorschlag.

5. Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AG SGB VIII)

[REDACTED] erläutert die geplanten Änderungen des AG SGB VIII. Mit der Gesetzesänderung werde angestrebt für die Jugendhilfeinspektion sowie das Qualitätsmanagementsystem in der Jugendhilfe eine rechtliche Grundlage zu schaffen. In Folge der anstehenden SGB VIII Reform müsse eine weitere Anpassung erfolgen. Der Landesjugendhilfeausschuss habe die Möglichkeit weitere Anregungen einzubringen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Abstimmung über das AG SGB VIII auf die nächste Sitzung zu vertagen.

6. Geschlossene Unterbringung – aktueller Sachstand

[REDACTED] berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe des LJHA zur Geschlossenen Unterbringung getroffen habe und das weitere Vorgehen abgestimmt werde. Der Vorsitzende des bremischen LJHA müsse noch mit dem bremischen Staatsrat Rücksprache halten, ehe eine Einladung zum Meinungsaustausch ausgesprochen werde.

[REDACTED] erklärt auf Nachfrage, dass sich im Vergleich zum letzten Bericht der Verwaltung im LJHA kein neuer Sachstand ergeben hätte.

7. Delegationsbesuch bei „Momo“ – Bericht

[REDACTED] berichtet, dass das Treffen bei „Momo“ sehr bereichernd gewesen sei. Die ehemaligen Straßenkinder hätten ihre Bearbeitungsschwerpunkte (Geschlossene Unterbringung, Wohnen, JobCenter) vorgestellt und seien an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem LJHA interessiert.

8. Verschiedenes

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

gez.

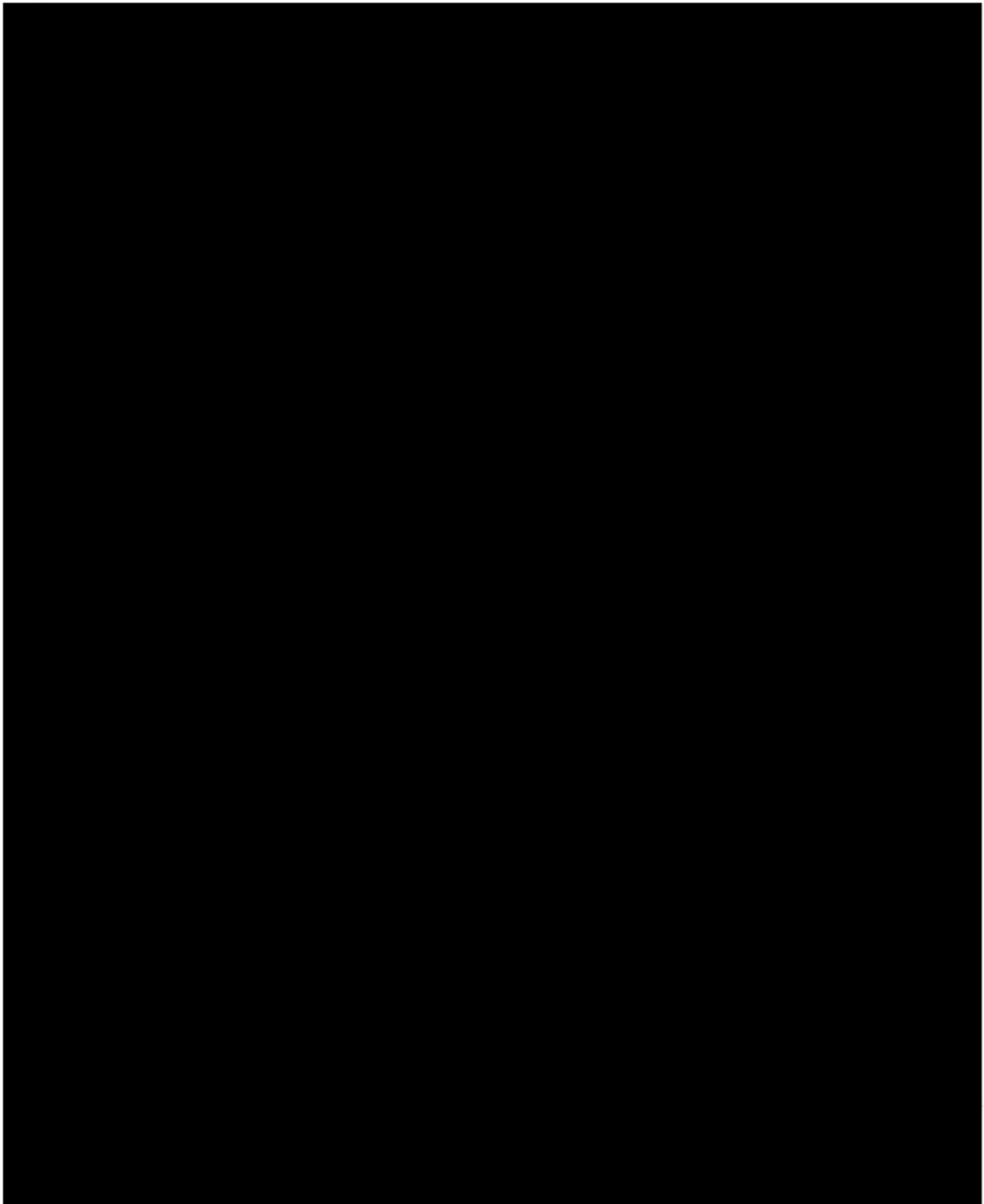
[REDACTED]
(Vorsitz)

gez.

[REDACTED]
(Protokoll)

n j i l h u

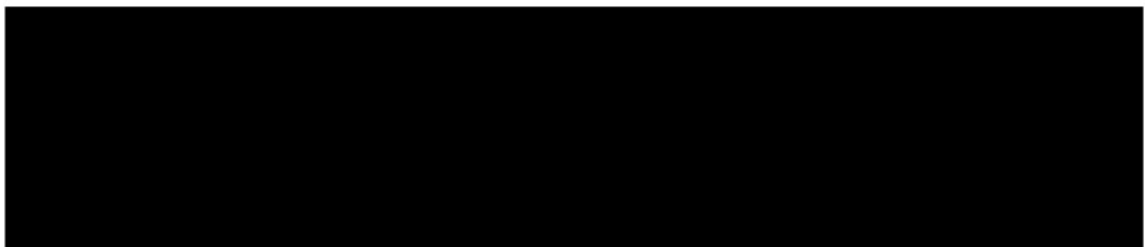
Sitzung am



Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Familie
FS 124

j

Sitzung am





Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An die Leitungen
der bezirklichen Jugendämter

lt. Verteiler

Amt für Familie
Abteilung Gestaltung der Jugendhilfe
- FS 2 -

Hamburger Straße 37
D - 22083 Hamburg
Telefon 040-4 28 63 - 2440
Telefax +49 40 4279-70290
E-Mail [REDACTED] basfi.hamburg.de

Zimmer 1014
Az.:

Hamburg, den 13.09.16

SHA: aktuelle Informationen zu anstehenden Veränderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie über anstehende Veränderungen im Berichtswesen zu den SHA informieren, die mit einem Update im September die dokumentierenden Träger erreichen werden. Die Veränderungen betreffen im wesentlichen Begrifflichkeiten und ihren Bedeutungskontext. Die Hintergründe werden im Folgenden erläutert.

I. Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg zu SHA

Das Verwaltungsgericht Hamburg geht in seinem Urteil vom 10.12.2015 davon aus, dass verbindliche Hilfen gleichzusetzen sind mit Hilfen zur Erziehung. Die BASFI teilt die rechtliche Auffassung des Verwaltungsgerichts Hamburg nicht. In den SHA werden keine Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff erbracht, sondern Unterstützungsleistungen für junge Menschen und Familien angeboten, die präventive Wirkung entfalten können und sollen, so dass z.B. Hilfen zur Erziehung nicht benötigt bzw. die Jugendämter gar nicht erst tätig werden müssen.

Die BASFI hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung, das Urteil ist deshalb nicht rechtskräftig. Solange das Verfahren läuft wird die BASFI dazu keine Stellungnahme abgeben.

II. Klarstellung und Anpassung des Begriffs „Verbindliche Hilfen (VH)“

Aus Anlass des o.g. Urteils hat die BASFI allerdings festgestellt, dass einzelne im Kontext des Programms SHA verwendete Begriffe und Verfahren zu Missverständnissen führen und hat nun an diesen Stellen für eine Klarstellung gesorgt. Dies betrifft vor allem den Begriff der „Verbindlichen Hilfen (VH)“ und die Dokumentation der Vermittlung in die sozialräumlichen Angebote durch den ASD in der Fachanwendung JUS IT.

Als der Begriff Verbindliche Hilfen mit Beginn des SHA Programms eingeführt wurde, sollte mit „verbindlich“ ausgedrückt werden, dass auch infrastrukturelle, niedrigschwellige, offene Ange-

bote im Sozialraum ihren Zielgruppen personelle Ressourcen für individuelle, auch intensivere Unterstützungsbedarfe im Sinne von „zuverlässig, ansprechbar, zuständig sein“ zur Verfügung stellen. Von den Trägern der Angebote wird verlangt, die Ressourcen so einzusetzen, dass sowohl Zeiten für offene Zugänge und Angebote eingeplant als auch intensivere Unterstützung in Einzelfällen möglich ist. Die Angebote waren und sind für die Inanspruchnehmenden immer freiwillig.

Der Begriffsteil „Hilfe“ hat durch die Nähe zur Terminologie des § 27ff SGB VIII zu Irritationen geführt und wird deshalb nicht weiter verwendet.

Der Begriff Verbindliche Hilfe (VH) wird ersetzt durch Individuelle Sozialräumliche Unterstützung (ISU).

Mit dem neuen Begriff wird deutlich beschrieben, worum es geht: der Fokus liegt auf der alltagsnahen, niedrighschwelligigen Unterstützung im Sozialraum mit seinen vielfältigen Möglichkeiten. Unterstützung weist auch auf die eigene Aktivität hin und entspricht der Bandbreite der verschiedenen Angebotsformen. Der Begriff macht deutlich, dass der Wille der betroffenen Menschen im Fokus steht und dass sie die Auftraggeberinnen und Auftraggeber sind.

Eine ISU ist eine individuelle Unterstützung, die geplant, strukturiert, zeitlich befristet und überprüfbar sein darf und soll. Diese sind keine Alleinstellungsmerkmale der Hilfen zur Erziehung.

Deshalb pflegt die BASFI in allen das Programm SHA betreffenden Verlautbarungen und Verfahren, in den Kontrakten und auch im Berichtswesen zu den SHA den neuen Begriff ein und wird auch die Globalrichtlinie entsprechend anpassen. Anlässlich der Kontraktverhandlungen, die im Juli/August 2016 stattgefunden haben, wurden alle Bezirksamter über die geänderten Begrifflichkeiten informiert.

III. Vermittlung in der Sozialraum durch den ASD

Die aktive Nutzung sozialräumlicher Ressourcen ist ein zentraler Auftrag an den ASD. Einhergehend mit der aktuell anstehenden Weiterentwicklung von JUS-IT wird die Dokumentation in JUS-IT angepasst und deutlich verschlankt. Neu vorgesehen ist das Auswahl-Feld „Vermittlung in den Sozialraum“, das in allen Fallphasen ausgewählt werden kann. Darüber werden künftig alle Vermittlungen in den Sozialraum erfasst, auch die Vermittlung in sonstige Infrastrukturangebote wie Häuser der Jugend, Elternschulen, Erziehungsberatung etc.

Wie der ASD mit dem Angebot kooperieren möchte, und insbesondere ob und in welcher Form ein Austausch / eine Rückmeldung zu Verlauf und Ergebnis der Unterstützung vorgesehen sein soll, muss mit allen Beteiligten transparent besprochen und vereinbart werden. Dann kann der ASD auch weiterhin Rückmeldung zum Stand der Unterstützung bekommen. Er kann also „nur empfehlen“ oder „eine Kooperation mit Unterstützungssuchenden und Angebot und ASD“ vereinbaren und ausgestalten. Wenn dazu eine Klärung des Anliegens und Ziele im Rahmen der Beratung im ASD bereits erfolgt sind, kann der ASD für die Überleitung an SHA-Angebote auch weiterhin ein in JUS-IT hinterlegtes Formblatt nutzen. Dieses heißt künftig „Dokumentationsbogen für die Vermittlung in den Sozialraum“ und soll den Inanspruchnehmenden mitgegeben werden.

IV. Zielzahlen für die Träger und Berichtswesen

Im Zuwendungsverfahren mit den Trägern werden entsprechend Zielzahlen für ISU (Individuelle Sozialräumliche Unterstützung) und Nutzungen verabredet.

Im SHA Berichtswesen werden die Begrifflichkeiten angepasst. Da der ASD künftig nur noch ein Verfahren hat, um in die ganze Palette der sozialen Infrastruktur zu vermitteln, wird nur noch über das SHA Berichtswesen nachvollziehbar sein, wie viele Personen vom ASD in die SHA Angebote vermittelt wurden. Dabei wird nicht mehr zwischen verbindlicher Überleitung und

Empfehlung differenziert. Im Berichtswesen soll in diesen Fällen unter „Zugang“ nur noch „ASD“ dokumentiert werden.

Für Rückfragen zum Berichtswesen wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Mitarbeiter/innen der Lawaetz Stiftung.

Mit freundlichen Grüßen



Tischvorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 12.09.2016

TOP 4

**Thema: Reform SGB VIII – aktueller Sachstand
 Beschlussvorschlag von Herrn Kuhfuss**

Der LJHA nimmt die an die Öffentlichkeit gelangte Arbeitsfassung vom 23.08.2016 des BMFSFJ mit großen Bedenken zur Kenntnis. Ferner teilt der LJHA in weiten Teilen die kritischen Stellungnahmen diverser Verbände und renommierter Fachleute.

Vor diesem Hintergrund fordert der LJHA die Verwaltung auf:

1. sich auf Bundesebene für eine transparente und von der (Fach-)Öffentlichkeit begleitete Diskussion einzusetzen.
2. auf Landesebene eine Fachdiskussion zu initiieren und deren Erkenntnisse und Forderungen mit in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen.

Begründung:

Das SGB VIII ist nach jahrelanger intensiver Diskussion unter Einbeziehung der Fachwelt entwickelt worden. Diese Errungenschaften der Jugendhilfe sollten zwar weiter entwickelt werden (z.B. um die Aspekte Kinderrechte, Inklusion u.a.) jedoch nicht in einem Eilverfahren und ohne eine, den weitreichenden Folgen für die Kinder, Jugendlichen und Familien angemessenen, Diskussion mit der Fachöffentlichkeit.